

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verkehrssenats vom 23.07.2014

Betreff: Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich Innenstadt;
hier: Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von bisher 30 auf künftig
20 km/h
- Empfehlung des Bausenates durch Beschluss Nr. 9, Ziffer 5 vom 20.12.2013

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit 8 gegen 2 Stimmen beschlossen:

Die derzeit geltende Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wird beibehalten, weil sie ausreicht, den gegebenen Gefahrensituationen wirksam zu begegnen.

Landshut, den 23.07.2014
STADT LANDSHUT

Hans Rampf
Oberbürgermeister

